

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Abt. IV/W1 (Recht)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4026 | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

Per Mail: w1@bmvit.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 26456/02/2014/VO/Sa
Mag. Victoria Oeser

Durchwahl
4026

Datum
7.2.2014

Novelle der VO (EG) Nr. 718/1999 über kapazitätsbezogene Maßnahmen für die Binnenschifffahrt; Anmerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen die geplante Neufassung grundsätzlich, plädieren jedoch im Interesse der Schifffahrtswirtschaft für die Berücksichtigung auch der folgenden Aspekte:

- Der durch die Verordnung errichtete Reservefonds wurde mit aus der Binnenschifffahrt stammenden Mitteln von € 35 Mio. dotiert. Auf Basis der bestehenden Verwendungsrichtlinien konnten Fondsmittel bisher nicht in Anspruch genommen werden. Daher wird nun vorgeschlagen, die Verwendung von Fondsmitteln auch für Schulungen und umweltrelevante technische Verbesserungen von Schiffen zu ermöglichen.
- Die Inanspruchnahme von Förderungen muss hierbei unserer Ansicht nach sowohl für die Personen- als auch für die Güterschifffahrt möglich sein.
- Zumindest aus österreichischer Sicht herrscht im Binnenschifffahrtsgewerbe ein spürbarer Mangel an qualifiziertem Personal. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der betroffenen Unternehmen die Förderung solcher Maßnahmen zu präferieren, durch die Personal für die Branche gehalten bzw. gewonnen werden kann. Die Förderung von Maßnahmen zum Ausstieg aus dem Binnenschifffahrtsgewerbe erachten wir unter diesen Umständen als nicht zweckmäßig.
- Was die Förderung von Innovationen bei Schiffen und ihre Anpassung an den technischen Fortschritt betrifft, sollte im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit insbesondere der Einbau von Schiffs- und Hilfsmotoren gefördert werden.
- Außerdem sollten unserer Ansicht nach auch jene Investitionen förderbar sein, die dem Antrieb mit Alternativenergie dienen (wie Solarenergie, Strom etc.).
- Eine Reaktivierung der "Alt-für-neu-Regelung" erachten wir als sinnvoll.

Freundliche Grüße


Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiterin-Stv.